



Empfehlung der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK) vom 6. Dezember 2023 betreffend Genome Editing / Neue Pflanzenzüchtungsmethoden: Wissenschaftsbasierte Studie zur Einstellung der Konsumentinnen und Konsumenten

Gestützt auf Artikel 9 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über die Information der Konsumentinnen und Konsumenten (KIG) und Artikel 1 des Reglements der EKK vom 1. Februar 1966 unterbreitet die EKK dem Bundesrat folgende

EMPFEHLUNG

Hintergrund

Die beiden Bundesämter für Umwelt und für Landwirtschaft arbeiten gegenwärtig an einem Regulierungsvorschlag der neuen Pflanzenzüchtungsverfahren («Genome Editing»). Das Vernehmlassungsverfahren ist unseren Informationen zufolge für Mitte 2024 vorgesehen. Die Position weiterer Kreise der Land- und Ernährungswirtschaft ist mittlerweile bekannt.

Nach wie vor unklar ist hingegen die Einstellung der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber den neuen Verfahren. Sie konnten sich 2005 anlässlich der Volksabstimmung zum Gentechnik-Moratorium zum letzten Mal zu diesem Thema äussern. Die EKK hat den Bundesrat bereits 2018 und 2019 aufgefordert, die Konsumentinnen und Konsumenten in einer repräsentativen Studie zu ihrer Einstellung gegenüber den neuen Methoden zu befragen. Bedauerlicherweise ist der Bundesrat dieser Empfehlung nicht nachgekommen. In seiner Kommunikation, etwa vom 25. Oktober 2023, verweist er dennoch auf die Bedenken der Bevölkerung – ohne deren aktuelle Einstellung zu kennen.

Empfehlung der EKK an den Bundesrat

Die EKK empfiehlt dem Bundesrat eine repräsentative, wissenschaftsbasierte Studie zur Einstellung der Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber den neuen Verfahren durchzuführen. Dabei ist es zentral, im Rahmen der Befragung detailliert und wissenschaftsbasiert über die Chancen und Risiken der Genom-Editierung in der Pflanzenzucht zu informieren. Die Resultate der Studie sollten dann in den Regulierungsvorschlägen berücksichtigt werden.

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK)